

AKZENTE-PERSONAL-GRUPPE

AKZENTE Personal • austropersonal • PERSONAL CONCORD

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle schriftlichen und mündlichen Verträge bzw. Vereinbarungen, die von der Akzente PersonalbereitstellungsgesmbH bzw. allen Abteilungen der Akzente-Gruppe - in Folge kurz „Akzente“ genannt - im Rahmen der Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung mit ihren Kunden (Beschäftiger) abgeschlossen werden. Abweichende Bestimmungen und zusätzliche Vereinbarungen sind ausschließlich wirksam, wenn diesen von Akzente schriftlich zugestimmt wird. Geschäftsbedingungen vom Beschäftiger gelten, soweit sie von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen.

§ 2 Stundenaufzeichnungen

Sämtliche Bedingungen der einzelnen Einsätze, wie Stundentarif, Beginn, Dauer, usw., werden im Voraus schriftlich oder mündlich vereinbart und gelten ausschließlich für die Dauer des jeweiligen Einsatzes.

Als Verrechnungsgrundlage für alle unsere Dienstleistungen gelten die vom Kunden bzw. einem von ihm beauftragten Mitarbeiter unterzeichneten Stunden- bzw. Leistungsaufzeichnungen, welche von dem überlassenen Personal oder vom Beschäftiger geführt werden. Diese Stunden- und Leistungsaufzeichnungen sind vom Beschäftigerbetrieb am Ende der Arbeitswoche bzw. bei Einsatzende zu unterfertigen. Werden dem überlassenen Personal keine unterfertigten Stunden- bzw. Leistungsaufzeichnungen ausgehändigt, erfolgt die Rechnungslegung aufgrund der Stundenangaben des überlassenen Personals.

§ 3 Überlassene Arbeitskräfte

Die von Akzente an den Beschäftiger überlassenen Arbeitskräfte obliegen der Leitung, Aufsicht und Arbeitsanweisung des Beschäftigerbetriebes. Akzente haftet für keinerlei Schäden, die durch die überlassenen Arbeitskräfte während der Dauer der Überlassung entstehen.

Der Beschäftiger verpflichtet sich, alle zur Arbeit erforderlichen Geräte, Materialien, Maschinen und Bekleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen und darauf zu achten, dass diese von dem überlassenen Personal richtig gehandhabt werden.

Weiters verpflichtet sich der Beschäftiger, alle zum Schutz von Leben und Gesundheit des überlassenen Personals erforderlichen Maßnahmen (Sicherheitsbelehrungen, usw.) zu treffen.

Alle überlassenen Dienstnehmer sind durch Akzente bei der GKK versichert. Alle gesetzlichen Lohnabgaben werden von Akzente getätigt. Arbeitsunfälle sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Unfallmeldung hat durch den Beschäftiger zu erfolgen.

Eine Übernahme des von Akzente an den Beschäftiger verliehenen Personals ist nach vorheriger gesonderter Vereinbarung jederzeit möglich und wird, abhängig von der ununterbrochenen Überlassungsdauer, zu einem vor Übernahmebeginn vereinbarten Übernahmetarif, in Rechnung gestellt. Eine Übernahme ohne vorheriger Vereinbarung wird mit 300 Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Allfällige Zahlungen an das überlassene Personal durch den Beschäftiger sind unerwünscht und ansonsten direkt vom Mitarbeiter einbringlich zu machen.

§ 4 Fakturierung und Zahlung

Die wöchentlichen, anhand der schriftlichen oder mündlichen vereinbarten Konditionen, ausgestellten Rechnungen, sind prompt und abzugsfrei auf das auf der Rechnung ausgewiesene Bankkonto fällig. Die überlassenen Arbeitskräfte sind nicht inkassoberechtigt und Akzente übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Bei Zahlungsverzug ist Akzente berechtigt bankübliche Verzugszinsen, sowie Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen und das Personal ohne Vorwarnung vom Beschäftigerbetrieb bzw. Einsatzort abzuziehen.

§ 5 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

Akzente und der Beschäftiger verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (BGBl 1988/196 idgF)

§ 6 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen Akzente und dem Beschäftiger ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.